

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

Bistro-Lüstro, Düsseldorfstrasse 13, 51063 Köln, bistro-luestro@mail.de

Ansprechpartnerin Frau Lütz

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

§ 1: Leistungsumfang

Das Lüstro übernimmt für den/die oben genannten Vereinbarungspartner/in die Versorgung mit Mittagessen. Die Kosten für das Schuljahr 2020/2021 betragen 4,00€ (Preisanpassungen behalten wir uns vor). Nutzer im Sinne dieser AGB ist der/die oben genannte Auftraggeber/in.

§ 2: Zahlungsbedingungen

Der Kunde zahlt einen Betrag seiner Wahl – mindestens 10,00 € je Einzahlung – auf das Konto der Firma Bistro-Lüstro unter Angabe *des Benutzernamens und Nachnamen des Kindes*. Dieser Betrag wird dem Guthabenkonto im MensaMax automatisch zugewiesen. Für diesen Vorgang müssen 3 Arbeitstage nach Zahlungseingang eingerechnet werden. Sollten Schüler/innen Anspruch auf ermäßigtes Mittagessen haben, wenden Sie sich bitte an die Ganztagsbetreuung der JugZ.

Kontonummer: 171 969 462

Bankleitzahl: 440 100 46

IBAN: DE47 4401 0046 0171 9694 62 BIC: PBNKDEFF

Kreditinstitut: Postbank

§ 3: Bestellvorgang

Nach Abschluss dieser Vereinbarung mit der Firma Lüstro erhalten Sie eine Vereinbarungsbestätigung. Bei der Essenausgabe wird mittels eines Computers der Betrag des bestellten Essen von Ihrem Guthabenkonto abgebucht. Für diesen Vorgang ist ein Computerchip notwendig, der nach Erhalt einer Kautions von 5,00€ ausgegeben wird. Bei Rückgabe eines funktionsfähigen Chips wird die Kautions zurückerstattet. Der Chip ist beim Abholen der Mahlzeiten stets mitzubringen, falls nicht, verlängert sich die Wartezeit und es wird eine Gebühr von 0,50€ automatisch vom Essenskonto abgebucht. Nachbestellungen vor Ort, kosten pro Menü 1,00€. Stornierungen nach Ablauf der Bestellfrist (Mittwoch 22:00 Uhr), sind nicht möglich.

§ 4: Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet

Der Kunde kann im Internet unter Angabe von Benutzernamen und Passwort folgende Aktionen durchführen: Abfragen des Kontostands, die abgeholten Bestellungen mit Datum und Uhrzeit überprüfen und die Essensbestellungen vornehmen.

§ 5: Haftung / Sperrung des Chips

Der Kunde haftet bei Verlust des Chips bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch. Bei Verlust des Chips muss ein Ersatzchip gegen eine erneute Leihgebühr von 5,00€ beantragt werden. Die Mitarbeiter/-innen des Bistro-Teams sind berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauchs den Chip zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Kunden kann dieser wieder entsperrt werden.

§ 6: Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt nach gegenseitiger Unterzeichnung in Kraft. Der Preis je Mittagsmenü bezieht sich auf das laufende Schuljahr und kann je nach Kostenentwicklung zum neuen Schuljahr angepasst werden.

Im Falle einer Preisanpassung erhält der/die Kunde/-in eine Information.

Die Vereinbarung kann jederzeit von beiden Seiten schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung kann ohne Angabe von Gründen erfolgen. Die Wirksamkeit der Einzelvereinbarung ist abhängig von der Wirksamkeit des Rahmenvertrages mit der Schule/Träger des offenen Ganztages. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine der Bestimmungen der Vereinbarung nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, berührt das nicht die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen der Vereinbarung. Der Vereinbarungsbestand, verliert drei Monate nach verlassen der Schule, automatisch seine Gültigkeit. Eventuelle Guthaben sowie Anspruch auf Rückerstattung von Kautions verfallen. Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen.